

Resolution zum Thema

Nutzung des Areals Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Verteiler (pdf per e-mail):

Staatkanzlei Kanton Schwyz, z Hd Regierungsrat Kanton Schwyz
Gemeindekanzlei Schwyz, z Hd Gemeinderat Schwyz
Bote der Urschweiz, Schwyz, mit der Bitte um geeignete Veröffentlichung

Die SVP Gemeinde Schwyz wurde vor geraumer Zeit aufgefordert, zum Thema Nutzung des Areals Bahnhofstrasse 15 in Schwyz Stellung zu nehmen. Der Sachverhalt wurde als wichtig, aber nicht dringend eingestuft. Schlusstermine wurden keine bekannt gegeben.

An der Parteiversammlung vom 3. November 2025 wurde diese Frage auf Grund ausführlicher Abklärungen und Vorbereitungen debattiert und einstimmig verabschiedet.

Der nachfolgende Resolutionstext wurde schlussendlich durch den Vorstand genehmigt.

Die SVP Gemeinde Schwyz fordert:

- a) Auf dem Areal Bahnhofstrasse 15 in Schwyz die Erstellung von Wohnraum mit prioritärer Nutzung für Familien. Die Wohnungen sollen insbesondere für junge Familien bezahlbar sein.
- b) Das Areal soll im Baurecht an ergiebige, gemeinwohlorientierte Institutionen – zB Wohnbaugenossenschaften – vergeben werden.
- c) Sowohl der Kanton als auch die Gemeinde sollen geeignete Investoren – insbesondere Schwyzer Banken und regionale Träger – in die Projektbegleitung einbinden. Dabei ist auf langfristige Tragbarkeit und lokale Verankerung zu achten.
- d) Der Kanton wird an seine verfassungsmässige Pflicht bezüglich Unterstützung, um Wohnungen zu tragbaren Bedingungen zu finden, erinnert.
(siehe Begründungen, Punkt 1)
- e) Die Gemeinde fördert aktiv und speditiv die Umsetzung in Bezug auf Nutzungsplanung und Umzonung.
- f) Eine Möglichkeit zur Teilnahme der Bevölkerung mittels einer Informationsplattform (digital und analog), damit Anliegen eingebracht und Fortschritte mitgeteilt werden können. (analog Projekt Axenstrasse)
- g) Eine jährliche Berichterstattung und Rechenschaft über Planungsschritte, Investorenverhandlungen, Baurechtvergabe und Beteiligungsformate sowie nächste Schritte auf Grund evaluierter Massnahmen.

Begründungen

1. Gemäss **Bundesverfassung, 3. Kapitel: Sozialziele, Art 41, Abs 1, lit e**, heisst es:
«¹Bund und **Kantone setzen sich** in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative **dafür ein**, dass:
e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine **angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen** finden können»
2. Die **Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» des Kanton Schwyz** strebt eine Optimierung der Rahmenbedingungen für den Wohnraumerstellungs- und Wirtschaftsstandort an.
Zudem fordert der **kantonale Richtplan** eine gezielte Zentrenbildung, Verdichtung und Steuerung der Siedlungsentwicklung.
Im vorliegenden Fall betrifft dies ein **eigenes Areal** das als Vorbild eingesetzt werden soll.
3. Der **Regierungsrat** hat die Aufgabe zur **Beobachtung der Wohnsituation** (zB Leerwohnungsquote, Ursachenanalyse) und prüft parlamentarische Vorstösse zu regulatorischen Erleichterungen.
Indirekte Unterstützung erfolgt über **Agglomerationsprogramme**, Verdichtungsförderung in Nutzungsplänen sowie Transparenz im Mietrecht, ohne direkte Subventionierung seitens des Kantons.
4. Es handelt sich um eine **ausgezeichnete Möglichkeit** um Gesetze, Strategien, Absichten und Programme **auf kantonseigenem Boden in die Tat umzusetzen**.
5. Mit der Vergabe des **Areals im Baurecht an ergiebige, gemeinwohlorientierte Wohnbaugenossenschaften** wird **verhindert**, dass das Objekt für **Renditegeschäfte** auf Kosten des Kantons verwendet wird.
6. Die Schaffung von **Wohnraum für Familien im Zentrum der Gemeinde Schwyz erhöht die Standortqualität**, unterstützt die soziale Eingliederung und **fördert** generationenübergreifendes **Zusammenleben**.
7. **Fehlentwicklungen** im frei finanzierten Wohnungsmarkt **werden** mit den geforderten Rahmenbedingungen **verhindert**. Damit werden **nachhaltige Strukturen**, insbesondere genossenschaftliche, gemeinwohlorientierte Lösungen **sichergestellt**.
8. **Periodische Informationen** an die Bevölkerung sowohl im Kanton und speziell in der Gemeinde Schwyz, mittels einer Plattform, **stellen sicher**, dass kein Informationsvakuum entstehen kann und die Beteiligung der Bevölkerung jederzeit offen steht. Die demokratische **Mitwirkung wird damit gefördert, was die Akzeptanz erhöht**.

Im Namen des Vorstandes der
SVP Gemeinde Schwyz

Vizepräsident

Fredy ULRICH

Sekretär

Fredy PRACHONIG

Mitglied Ortspartei

Paul BETSCHART